

# **I. Hygienekonzept TV 1894 Grosswelzheim für die Waldschule Raum 305**

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

## **1. Hygieneartikel werden bereitgestellt**

- Hand-Desinfektionsmittel (am Haupteingang vom Schulhof)
- Seife (in der Toilette im Erdgeschoss)
- Einmal-Papierhandtücher (in der Toilette im Erdgeschoss)
- Flächendesinfektionsmittel für Sportgeräte, Türgriffe etc. (im Raum 305)
- Flächendesinfektionstücher für Musikabspielgerät (im Raum 305)

## **2. Regelmäßige Desinfektion der Hände**

- Beim Betreten der Schule über den Haupteingang im Schulhof
- Nach dem Toilettengang
- Da bei Barfußtraining auch die Füße zu desinfizieren wären, ist Barfußtraining bis auf weiteres untersagt.

## **3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)**

- Musikwiedergabegerät und sonstige benutzte Gegenstände im Raum 305
- Türgriffe Raum 305

## **4. Toiletten im Erdgeschoss**

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und sind nach jeder Trainingsgruppe durch Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen zu desinfizieren, sofern ein\*e TN\*in diese benutzt hat. Die ÜL\*in befragt dazu die TN am Ende des Trainings.

## **5. Umkleiden**

- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zur Schule. Schuhe sind im Flur zu wechseln.

## **6. Laufwege**

- Das Schulgebäude ist durch den Haupteingang im Bereich des überdachten Pausenhofs zu betreten und zu verlassen.

## **7. Gruppenwechsel**

- Sollte die Waldschule oder der Raum 305 noch geschlossen sein, so

haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich im Raum 305 nicht begegnen. Die folgende Trainingsgruppe darf den Raum 305 erst betreten, wenn die Teilnehmer einer vorhergehenden Trainingsgruppe den Raum vollständig verlassen haben.
- Die Übungsleiter\*in hat dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden mit Abstand den Raum 305 betreten.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist gegeben
- Auf zügiges Verlassen des Raums 305 sowie des Schulgebäudes nach Trainingsenden mit Abstand und Mund-Nase-Bedeckung ist hinzuweisen.
- Die Zeit zwischen zwei Angeboten zum Lüften des Raums (Fenster sind vollständig zu öffnen) und zum Desinfizieren nutzen.

## 8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Raums als auch des Schulgebäudes.
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird für den Trainingsbetrieb seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes (im Trainingsbetrieb!) bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, auch im Trainingsbetrieb wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es wird nach wie vor empfohlen Trainingsformen und -inhalte Indoor so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden kann.
- In den Pausen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
- Beim Kommen und Gehen, dem Toilettengang sowie dem Aufenthalt in Flur oder Treppenhaus des Schulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Sportschuhe
- Ggf. Yoga/Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage). Da die Desinfektion der offenporigen Gymnastikmatten schwierig ist, wird darum gebeten, dass jeder, der eine eigene Gymnastikmatte besitzt, diese mitbringt. Alle anderen Teilnehmer werden gebeten, ein Handtuch oder ein Decke mitzubringen, das/die gesamte Gymnastikmatte bedeckt.
- ein Kopfkissenbezug, der über die Sitzkissen gespannt werden kann. Die Übungsleiterin/Trainerin gibt die Sitzkissen aus, nimmt diese zurück und verstaut diese wieder im Schrank, so dass kein\*e Teilnehmer\*in mit den Kissen in direkten Kontakt kommt.
- Ggf. Trinkflasche.

## 10. Trainingsstunde im Raum 305

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten in geschlossenen Räumen dürfen höchstens 120 Minuten dauern
- Generell sind die Trainingsformen und -inhalte in Räumen so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden wird.
- Der Raum ist vor und nach jeder Trainingsstunde intensiv zu durchzulüften.

## II. Konzeption der Trainingsgruppen

1. Die Entscheidung ob und wenn ja wann, wo und wie ein Angebot gestartet wird, liegt alleine beim jeweiligen Übungsleiter\*in. Der/die Übungsleiter\*in informiert seine Teilnehmer. Angebote, die nach aktuellem Stand ab 22.06.2020 im Raum 305 möglich wären:

- Abschalten-Wohlfühlen-Auftanken (AWA)  
ÜL: Tina Benke, Freitag ab 10:00 Uhr
- Yoga Kurs für Erwachsene  
ÜL: Sylvia Huth, Mittwoch ab 20:30 Uhr
- Yoga Kurs für Jugendliche und Erwachsene  
ÜL: Sylvia Huth, Mittwoch ab 16:45 Uhr

## 2. Größe

- Grundsätzlich: Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
- Beachtung der behördlichen Vorgaben (max. 20 Personen incl. Übungsleiter\*in) und der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße. Die Raumgröße sowie die Einhaltung der Mindestabstände erlauben maximal 9 Teilnehmer im Raum 305.

## 3. Einteilung

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.

## 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-

Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden.

## 5. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten verbleiben ausschließlich beim Übungsleiter.

## 6. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen mit unspezifische Allgemeinsymptomen, respiratorischen Symptomen jeden Schweregrades (selbst ein kleiner Schnupfen zählt dazu) und/oder Fieber dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- wenn man Kontakt mit einem Covid19 Patienten hatte, darf man frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.
- Der/die Übungsleiter\*in hat vor jedem Training darauf hinzuweisen und im Einzelfall das Attest abzufragen.

## 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften für die Fahrt zum Training (außer für Personen, die im gleichen Haushalt leben) sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

## III. Informationspolitik Innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

### 1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter\*innen

Der Vorstand informiert alle betroffenen Übungsleiter\*innen über die Vereinskonzepion zur Wiederaufnahme des Vereinssports in der jeweiligen Sportstätte. Die Übungsleiter\*innen bestätigen den Erhalt.

## 2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter\*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinsspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

## 3. Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail
- Aushänge in den Sportstätten
- Sportstättenspezifischen Hygienekonzepte werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht
- Das entsprechende Hygienekonzept liegt in Schriftform in der Sportstätte

## IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

15.07.2020  
Datum

Matthias Dechant  
2. Vorsitzender TV 1894 Grosswelzheim

Einweisung der Übungsleiter\*in erfolgte in das Hygienekonzept für die Waldschule (Raum 305)